

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
info@Lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle **Rheine** * **MRD**

Sassestr. 17 B * 48431 Rheine

Tel. (05971) 9 48 23 65
Fax (05971) 9 48 23 67
Mobil: (0174) 9 86 77 30

E-Mail: moevens@lohnsteuerhilfe-rheine.de

Sprechstunden

dienstags

von 11.30 - 14.30 Uhr

donnerstags

von 15.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigten** im Privatverhältnis sog. Minijobs (Beschneidung der Bundesratsapochaphat beifügen), Pachtzinsen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten** im Privatverhältnis (Beleg bitte mitbringen!!) Pachtzinsen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen (Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen).
- **Aufwendungen für hausinterne Dienstleistungen** im Haushalt, Pachtzinsen des Dienstleisters immer ausstellen lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweise mitbringen!!
- **Aufwendungen** anlässlich Dienstreisen Dienstwagen/Mietwagen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z.B. Busfahrer, Ergänzungsdiplome besuchen oder z.B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schulabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behälterreinigung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wählervereinigungen, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung. **Nachweise!**
- **Unterhaltsleistungen** an bedürftige Angehörige, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beiträge der Person, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Verkaufungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen. **Abschlussunterlagen**, bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sachverhaltsangabe: *Nr. Haben Sie eine Rürup-Karte abgeschlossen, bringen wir die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.*
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhangig von Selbsterwerb oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialkassensumme). Sofern die Einnahmen hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht ubersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten**: Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Ertragnisausstellung der Bank.
- **Krankenkosten** (Basistarifversicherung): Bitte Belege uber gezahlte Betrage mitbringen.
- **Krankenkosten** (Beleg absetzbarkeit von Beleg): Bitte den Schweregradnachweis oder den Beleg der Versicherung des Krankenkasse.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch ein Arztbescheinigung vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Krankheitskosten** (Beleg absetzbarkeit): Fahrten zum Arzt, Krankheitskosten, Zahnarzt, Zahnersatz, Brillen, usw.
- **Gewerkschaftbeitrage**, Berufsbildung, Fortbildungskosten.
- **Freiwerbung** zur Ableitung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljahrigen Kindes wegen auswariger Unterernung in Hohe von 1.200 € jahrlich. Bitte Unterlagen uber Ausbildungsnachweise sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Fahrtkosten** mit **eigenem PKW** zur ersten Tätigkeitsstelle oder Einsatzwechselstelle: Doppelte Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind ohne Belege keine steuerlich Betruckichtigung der Unterhaltskosten.
- **Fahrtkosten** mit **Leihfahrzeug** (Mietwagen, Reparatur, Leasing) etc.
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietvertrage, - Kontoauszüge (Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.)
- **Einkommenerhebungsbericht** von 2022, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Berufungskosten**, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten, Beleg und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Bestandungskosten**: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege uber Erstattungen sind erforderlich.
- **Schuldendienst** fur **Erkrankung** oder **Erkrankungsschulden**, fur Kinder, die eine Erganzungsschuld besuchen oder z.B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schulabschluss vorbereiten und fur die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behälterreinigung, Betreuung und Verpflegung.
- **Kontenabgrenzungen** - Rentenbescheide mitbringen, BÜBU-Karte, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Vorerbrenten sowie Rentenversicherungen.
- **Schuldendienst** fur **Erkrankung** oder **Erkrankungsschulden**, fur Kinder, die eine Erganzungsschuld besuchen oder z.B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schulabschluss vorbereiten und fur die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behälterreinigung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wählervereinigungen, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung. **Nachweise!**
- **Unterhaltsleistungen** an bedürftige Angehörige, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beiträge der Person, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Verkaufungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen. **Abschlussunterlagen**, bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sachverhaltsangabe: *Nr. Haben Sie eine Rürup-Karte abgeschlossen, bringen wir die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.*
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhangig von Selbsterwerb oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialkassensumme). Sofern die Einnahmen hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht ubersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten**: Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Ertragnisausstellung der Bank.

D 01.08.2023

- wenden -